

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Julius - Bades und der Saunalandschaft

I. Entgelte

Julius - Bad

1. Einzelkarten

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Erwachsene | 4,00 € |
| 1.2 | Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. | 2,50 € |
| 1.3 | Kinder bis zum 4. Lebensjahr nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten | frei |
| 1.4 | Familienkarte (zwei Erwachsene und zwei Kinder) | 10,00 € |

Frühschwimmertarif

Dienstag bis Freitag 07.00 – 10.00 Uhr (außer an Feiertagen)

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1.5 | Erwachsene | 3,00 € |
| 1.6 | Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. | 2,00 € |

2. 10er-Karte

Frühschwimmertarif

Dienstag bis Freitag 07.00 – 10.00 Uhr (außer an Feiertagen)

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Erwachsene | 30,00 € |
| 2.2 | Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. | 20,00 € |

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Julius - Bades und der Saunalandschaft

3. Geldwertkarten

3.1	Geldwertkarte 20 € (Rabattstufe 1)	5 %
3.2	Geldwertkarte 50 € (Rabattstufe 2)	10 %
3.3	Geldwertkarte 100 € (Rabattstufe 3)	20 %
	Pfand	10,00 €

4. Besondere Entgelte

4.1	Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	2,00 €
-----	--	--------

4.2 Sportvereine unter Leitung eines Übungsleiters mit Trainerlizenz im Rahmen des Trainings sowie Schwerbeschädigte im Rahmen der Übungsveranstaltungen des Behindertensportvereins, Mitglieder der Rheumaliga und sonstige Sportgruppen

Jugendliche	2,00 €
Erwachsene	3,00 €

4.3 Trainingskarte für lizenzierte Schwimmer/innen

Jugendliche	32,00 €
Erwachsene	65,00 €

Die Trainingskarte ist schriftlich mit Angabe der lizenzierten Schwimmer/innen zu beantragen. Die Karte wird an den Verein gegen Rechnung herausgegeben und berechtigt nur während der offiziellen Trainingszeiten zum Einlass. Sie gilt jeweils für ein Jahr.

5.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher</u> <u>Eintrittspreis</u>
----	--	--

6. Schwimmunterricht

Einschl. Schwimmpass- und Abzeichen sowie nach vorheriger Absprache mit der Schwimmaufsicht (außer Eintrittspreis):

6.1	Erwachsene	90,00 €
-----	------------	---------

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Julius - Bades und der Saunalandschaft

6.2 Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. 60,00 €

6.3 Nur Abnahme von Schwimmprüfungen pro Person 12,50 €

7. Veranstaltungen

Bei Benutzung der Halle durch Einzelgruppen unter Ausschluss anderer Besucher sind zu entrichten: 250,00 €

8. Saunalandschaft

8.1 **Einzelkarten**
Erwachsene 12,50 €

8.2 Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 14. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen 9,50 €

8.3 **Spartarif**
Dienstag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Erwachsene 11,00 €

8.4 **Geldwertkarten**

Geldwertkarte 20 € (Rabattstufe 1) 5 %
Geldwertkarte 50 € (Rabattstufe 2) 10 %
Geldwertkarte 100 € (Rabattstufe 3) 20 %

Pfand 10,00 €

Die Mitbenutzung der Schwimmhalle ist im Eintrittspreis enthalten.

9. Therapiebecken

Für die Benutzung des Therapiebeckens wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

Das Therapiebecken wird den im Belegungsplan vorgesehenen Gruppen, Schwerbehinderten, werdenden

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Julius - Bades und der Saunalandschaft

Müttern und Müttern mit Kleinstkindern bevorzugt zur Verfügung gestellt.

Maßgeblich sind der Belegungsplan und die Anordnungen der Schwimmmeister.

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH bei Personen und Familien mit geringem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall einen Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewähren.

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für zeitlich befristete Sonderaktionen (z.B. Werbewochen) wird die Geschäftsführung ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit dem 01.07.2015 in Kraft.

Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2015

Helmstedt, 01. Juli 2015

gez. Henning Thiele
Geschäftsführer